

# Burgergemeinde Steg-Hohtenn

Kirchstrasse 37, 3940 Steg

Telefon: 027 933 12 70



## **EINLADUNG zur Burgerversammlung**

Werte Bürgerinnen und Bürger,

Die Jahresrechnung 2023 der Burgerschaft Steg-Hohtenn ist abgeschlossen. Der Burgerrat lädt Sie daher wie folgt zur Rechnungsversammlung ein:

**Datum** : Montag, 27. Mai 2024

**Ort** : Bürgerstube in Steg

**Zeit** : 19:30 Uhr

Die Jahresrechnung 2023 sowie die Angaben zu den restlichen Traktanden sind auf der Homepage der Gemeinde Steg-Hohtenn aufgeschaltet und können zudem während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeganzlei in Steg eingesehen werden.

## **Traktanden**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll ausserordentliche Burgerversammlung
4. Jahresrechnung 2023 – Präsentation
5. Revisorenbericht Rechnung 2023
6. Genehmigung Jahresrechnung und Revisorenbericht 2023
7. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen zur Rechnungsversammlung.

Steg-Hohtenn, Mai 2024

Burgerschaft Steg-Hohtenn

## Einleitende Botschaft und Bericht zur Rechnung

Liebe Mitbürgerinnen  
Liebe Mitbürger

Der Burgerrat hat an der Sitzung vom 23.04.2024 die Jahresrechnung der Burgerschaft Steg-Hohtenn für das Jahr 2023 genehmigt. Nachstehend einige Informationen zur Rechnung 2023, wie diese Ihnen in der laufenden Rechnung und Investitionsrechnung vorgelegt werden.

In der Erfolgsrechnung wurde ein Aufwand von CHF 306'463.- sowie ein Ertrag von CHF 400'548.- erzielt. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 94'085.-.

In der Investitionsrechnung wurden Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 3'860.- verbucht. Die Abschreibungen betragen total CHF 60'799.-. Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses der Erfolgsrechnung schliesst die Verwaltungsrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 150'173.- ab.

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Nettoverschuldung

Durch den erzielten Ertragsüberschuss im Jahre 2023 und dem geplanten Ertragsüberschuss 2024 ergibt sich beim Eigenkapital folgende Veränderung:

Entwicklung Eigenkapital	in CHF
Eigenkapital am 01.01.2023	3'091'572
Ertragsüberschuss gem. Rechnung 2023	94'085
Einlage in Fonds im EK (Erneuerungsfonds Bürgerblöcke)	15'000
Aufwandsüberschuss gem. Budget 2024	- 45'020
<b>Voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2024</b>	<b>3'155'637</b>

Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>			
Finanzierungsaufwand	- CHF 218'642.66	194'400.00	228'116.79
Finanzierungsertrag	+ CHF 348'351.04	354'150.00	382'149.92
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF -	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF 129'708.38	159'750.00	154'033.13
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF 129'708.38	159'750.00	154'033.13
Planmässige Abschreibungen	- CHF 69'630.10	62'110.00	60'799.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF 15'000.00	15'000.00	17'547.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF -	-	18'398.60
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF -	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF -	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF -	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF -	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF -	-	-
<b>Aufwandsüberschuss</b>	= CHF -	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF 45'078.28	82'640.00	94'085.48
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	+ CHF 9'030.10	7'000.00	11'555.00
Einnahmen	- CHF -	-	7'695.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF 9'030.10	7'000.00	3'860.00
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF -	-	-
<b>Finanzierung</b>			
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF -	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF 129'708.38	159'750.00	154'033.13
Nettoinvestitionen	- CHF 9'030.10	7'000.00	3'860.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF -	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF -	-	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF 120'678.28	152'750.00	150'173.13

# Protokoll ausserordentlichen Versammlung der Burgergemeinde Steg-Hohtenn vom 11. März 2024



## Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Burgerversammlung vom 05.12.2023
4. Präsentation Kauf und Umnutzung der Halle Eyer Uli AG
5. Präsentation zur Umnutzung der Halle
6. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss CHF 2.6 Mio. für Kauf Halle Eyer Uli (CHF 2.2 Mio.) und Kosten Umnutzung (CHF 400'000.-)
7. Verschiedenes

### **1. Begrüssung:**

Um 19.34 Uhr eröffnet Burgerverwalter Zengaffinen Damian die ausserordentliche Versammlung der Burgergemeinde Steg-Hohtenn. Er begrüsst die anwesenden Burgerinnen und Burger, Ehrenburger Jules Abgottspon, die Hüter, sowie die aktiven und ehemaligen Mitglieder des Burgerrates und der Burgerkommission.

75 Burgerinnen und Burger nehmen an der Versammlung teil.

Für die heutige Versammlung haben sich entschuldigt: Oskam Eliane, Rahel Pirovino-Indermitte, Bregy Beat und Roth Bernhard.

Die Versammlung wird digital aufgenommen und die Aufnahme wird nach der Genehmigung an der nächsten Burgerversammlung gelöscht.

Der Burgerverwalter hält fest, dass die Versammlung fristgerecht und reglements konform einberufen wurde und somit auch beschlussfähig ist. Die Traktandenliste wurde jedem Burger zugestellt sowie im Internet aufgeschaltet und öffentlich angeschlagen. Die Unterlagen wurden auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Es wurden keine Änderungsanträge gestellt, so dass diese Traktandenliste als genehmigt betrachtet werden kann.

### **2. Wahl der Stimmzähler:**

Als Stimmzähler werden Herr Ewald Forny und Bregy Roman vorgeschlagen und mit Applaus bestätigt.

### **3. Protokoll der letzten Burgerversammlung 2023**

Der Burgerverwalter fragt die Anwesenden, ob das Protokoll der letzten Rechnungsversammlung vom 03. Dezember 2023 vorgelesen werden soll. Dies wird nicht gewünscht. Das Protokoll war auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es gibt auch keine Ergänzungen oder Anmerkungen zum Protokoll.

Das Protokoll wird mit Handerheben verdankt und genehmigt. Zengaffinen Damian dankt dem Protokollführer Bregy Bernhard für das Verfassen des Protokolls.

### **4. Präsentation Kauf und Umnutzung der Halle Eyer Uli AG**

Der Burgerverwaltung schlägt vor, dass die Präsentation und Informationen zur Umnutzung an einem Stück abgehalten und zum Schluss die Fragerunde eröffnet wird.

Bereits am Verchundtag hat Damian Zengaffinen über eine allfällige Vermietung oder den Verkauf der Halle von den Gebrüder Eyer informiert. Da die Burgerschaft gemäss dem Baurechtsvertrag ein Vorkaufsrecht besitzt, kam der Gedanke auf, dass die Burgerschaft die Halle erwerben könnte.

Im Burgerrat wurde dies besprochen und den externen Experten Ricci Antonio von Ricci Architekten beauftragt eine Schätzung zu erstellen. Die Marktbewertung haben wir gegen Ende Dezember erhalten. Die Bewertung wurde aufgeteilt in einen Realwert und einen Ertragswert mit einem gerundeten Verkehrswert von CHF 2,4 Mio.

Das aktuelle Baurecht aus dem Jahr 1992 hat eine Laufzeit von 60 Jahren und würde somit noch bis ins Jahr 2052 dauern. Der jährliche Pachtzins beträgt CHF 6'872.-.

Der mögliche Kauf wurde auch der Burgerkommission an der Sitzung vom 06. Februar 2024 vorgestellt. Auch sie ist positiv eingestellt, sofern eine gute Miete eingenommen werden kann. Es braucht von der Gemeinde noch einige bauliche Anpassungen, die im Vorfeld einer Vermietung gemacht werden müssen.

### **5. Präsentation zur Umnutzung der Halle**

Der Burgerverwalter übergibt das Wort an Burgerrat Bregy Bernhard.

Es sind mehrere Möglichkeiten für eine Umnutzung durchdacht worden.

Mit der Post wurden Gespräche geführt, die anfangs einen Bedarf von ca. 770m<sup>2</sup> angemeldet hat und somit einen grossen Teil der Halle gemietet hätte. Neben der Halle würden sie auch den Bürobereich und die Toiletten benötigen.

Damit könnten die restlichen 206m<sup>2</sup> nur als reines Lager vermietet werden.

Auf der Ostseite sind 525m<sup>2</sup> für den Werkhof vorgesehen. Der Werkhof ist auf verschiedene Bereiche im Dorf verteilt, was sicherlich nicht ideal ist und der Platz vom alten Feuerwehrlokal wird in absehbarer Zeit von der Schule gebraucht werden.

Bei drei Mietern muss der Strom, die Heizung und das Wasser entsprechend auf 3 Mieter verteilt werden. Das Kostendach für die Umbauten beläuft sich auf rund CHF 408'000.-

bei zwei Nutzern, d.h. wenn das Lager nicht eingeplant wird, steht eine Fläche von 976m<sup>2</sup> zur Verfügung. In diesem Fall reduzieren sich die Umbaukosten auf rund CHF 372'000.-

Mittlerweile hat die Post mitgeteilt, dass sie weniger als die ursprünglich besprochene Fläche benötigen.

Die technischen Räume umfassen rund 120m<sup>2</sup>.

Burgerverwalter Damian Zengaffinen übernimmt das Wort und erklärt die Tabelle mit den möglichen Mieteinnahmen im Vergleich mit unterschiedlichen Quadratmeter Preisen. Die Preise im Oberwallis bewegen sich im Mittel um CHF 100.- pro Quadratmeter Miete pro Jahr.

Für die Gemeinde würden sich die jährlichen Mietkosten auf CHF 52'500.- belaufen. Bei der Burgergemeinde würde der jährliche Pachtzins (CHF 6'872.-) und die Vermietung vom alten Werkhof (CHF 9'600) entfallen.

Die Mehrkosten für die Gemeinde würden um CHF 31'480.- betragen, der grössere Platzbedarf ist aber mit der Aufstockung vom Werkhofpersonal gerechtfertigt.

Aufgrund dieser finanziellen Auswirkungen muss das Augenmerk auf die Suche nach einem Interessenten fallen, der die grosse Fläche langfristig mieten würde.

### **Fragerunde**

Seiler Rene: Ist die Vorgehensweise so, dass Eyer Uli die Halle fremd verkaufen will? Dann kommt das Vorkaufsrecht der Burgergemeinde zum Zug. Die Burgerschaft kann immer im Vorkaufsrecht ja oder nein sagen.

Damian Zengaffinen: Die Gemeinde war in diesem Fall proaktiv und hat mit den Gebrüder Eyer das Gespräch gesucht. So kennen wir den Verkaufspreis und können darüber gemeinsam abstimmen. Wenn wir warten und Eyer Uli einen Käufer für CHF 2.5 Mio. findet, können wir nur entscheiden, ob wir das Vorkaufsrecht zu diesen Bedingungen annehmen oder ablehnen wollen.

Bregy Fritz: Wurde die Schätzung mit der Firma Eyer Uli gemeinsam besprochen?

Damian Zengaffinen: Wir haben eine Schätzung extern machen lassen, ohne die Firma Eyer Uli. Sie hatten bereits eine Schätzung in etwa gleicher Höhe, die Schätzung von CHF 2.4 Mio, die wir in Auftrag gegeben haben wurde mit ihnen besprochen und es wurde ein Kaufpreis von CHF 2.2 Mio. ausgehandelt.

Zengaffinen Robert: Wie sicher ist es, dass die Post das Gebäude mietet oder besteht die Gefahr, dass die Halle über längere Zeit leer steht?

Bernhard Bregy: Gemäss den neusten Entwicklungen können wir nicht allzu sehr auf die Post setzen. Sie wollen jetzt weniger Fläche und für die Burgergemeinde wären die Umnutzungs-Kosten wesentlich höher. Es sind aber auch Miet-Interessenten für die gesamte Halle vorhanden. Es ist aber sehr schwer zu verhandeln, solange wir nicht wissen, ob die Halle durch die Burgerschaft gekauft wird oder nicht.

Seiler René: Es ist eine teure Variante für den Werkhof. Wäre nicht eine andere Lösung bei der Drescherei möglich? Entweder durch Vergrössern, Abriss und Neubau auf der Parzelle der alten Drescherei, oder direkt einen Neubau auf bestehendem Burgerboden, wie z.B. beim Mitmänsch. Dies wären alles günstigere Varianten als die CHF 2.6 Mio.

Damian Zengaffinen: Ist es nicht sinnvoller etwas bestehendes umzunutzen, statt etwas Neues auf einer grünen Wiese zu bauen. Die Halle ist vom Dach über die Wände komplett isoliert und nicht zu vergleichen mit einer einfachen Lagerhalle.

Bernhard Bregy: Für den Neubau vom Werkhof in Raron hat die Gemeinde rund CHF 1,2 Mio. ausgegeben. Im Prinzip sind die Gedanken nicht falsch. Die Drescherei auszubauen passt allerdings nicht in den in Ausarbeitung befindlichen Quartierplan. Der Werkhof in diesem Quartier einzuplanen ist nicht sehr sinnvoll.

Philipp Schnyder: Gratulation für die Aufnahme des Projektes. Es müssen jedoch einige Angelegenheiten gut überlegt werden. Das Baurecht war für 60 Jahre und die Parzelle muss im Anschluss wieder in den Urzustand zurückgebaut werden. Falls die Parteien sich einig werden, kann das Baurecht auch verlängert werden. Im Protokoll der Burgerversammlung vom Dezember wurde das Vorkaufsrecht angesprochen. Dies ist jedoch auch ein wenig Lotterie, was den Preis betrifft. Die verkaufende Firma muss der Burgerschaft den Kaufpreis anzeigen und im Anschluss hat die Burgerschaft 3 Monate Zeit den Kauf zu gleichen Bedingungen abzuwickeln oder auf einen Kauf zu verzichten. Verbindliche Verträge sind im Moment noch nicht vorhanden. Die jetzige Situation muss gut überlegt werden und die Burgerschaft ist nicht im Zugzwang und es besteht auch später noch die Möglichkeit über das Vorkaufsrecht abzustimmen.

Damian Zengaffinen: Der Umbau wird vermutlich etwas kostengünstiger ausfallen, da die Kosten eher im oberen Bereich berechnet wurden. Es ist auch korrekt, dass das Vorkaufsrecht auch bestehen bleibt, auch wenn sich die Burgergemeinde heute gegen einen Kauf entscheidet.

Ewald Forny: Im Vertrag steht auch, dass die Halle nur als Schreinerei gebraucht werden kann. In der Schätzung von Ricci Architekten (mit kleinen Fehlern) geht er von Preisen zwischen CHF 60.- bis CHF 80.- pro Quadratmeter aus. Falls im besten Fall alles vermietet werden kann bringt die Halle für die Burgerschaft jährliche Einnahmen von CHF 132'000.- In der Schätzung wurden diese Einnahmen kapitalisiert und kommt so auf eine Schätzung von rund CHF 2 Mio. Die Burgerschaft ist heute hier, weil die Gemeinde den Werkhof zu verlegen will und es fehlen noch weitere Mieter, was zu einer grossen Unsicherheit führt. Die Versicherungsgesellschaft Allianz hat als Neuwert der Halle eine Versicherungssumme von CHF 2.66 Mio. eingetragen. Man könnte dementsprechend die Halle zu diesem Preis auch bauen. Die Burgerschaft soll nicht für die Gemeinde gewisse Risiken eingehen. Ebenso muss sich die Burgerschaft mit mehreren Mietern im gleichen Gebäude befassen.

Damian Zengaffinen: Es ist für die Gemeinde nicht ideal, wenn mehrere Mieter in der Halle sind. Das Ziel sollte sein, dass der Werkhof und ein Mieter die Halle belegen. Es besteht im Moment keine Dringlichkeit, dass der Werkhof verlegt werden muss, aber es muss eine bessere Lösung gefunden werden. Auch wenn die Gemeinde die Halle kaufen würde, ist das Risiko dasselbe wie beim Kauf durch die Burgerschaft.

Ewald Forny: Wenn die Gemeinde die Halle kaufen würde, wäre das Risiko das Gleiche, allerdings hat die Gemeinde mehr finanziellen Spielraum als die Burgerschaft. Für ihn stimmen der Kaufpreis wie auch die Mietpreise nicht. Es können im Moment noch keine Verträge oder Vorverträge präsentiert werden.

Seiler René: Es ist sicher einfacher die Halle als Ganzes zu vermieten und im Idealfall an eine Schreinerei. Für den Werkhof könnte eine Halle beim Festplatz gebaut werden.

Damian Zengaffinen: Der Festplatz wird zurzeit parallel auch als Parkplatz benutzt. Das gesamte Geschäft fällt und steht mit der Vermietung. Dies ist sich der Burgerrat auch voll bewusst.

Arnold Zengaffinen: Angenommen die Burgerschaft würde zustimmen, wie sähe die Finanzierung aus? Eigen- und Fremdkapital.

Damian Zengaffinen: von den CHF 2,6 Mio. würde rund CHF 1 Mio. bis CHF 1.25 Mio. Eigenkapital eingesetzt und der Rest fremdfinanziert.

Arnold Zengaffinen: Ist es möglich mit der Familie Eyer zu verhandeln, um mehr Zeit und Handlungsspielraum zu gewinnen, um bessere Abklärungen treffen zu können?

Damian Zengaffinen: man kann dies sicher diskutieren, aber ob es in 3 Monaten anders aussehen wird, ist genauso ungewiss. Es ist vielleicht möglich Absichtserklärungen zu unterschreiben, aber es ist auch fraglich, ob diese nach einem halben Jahr noch einzuhalten sind.

Bernhard Bregy: Zurück zur Frage von René. Es ist allenfalls eine Variante die Halle als Ganzes zu vermieten. Es ist unwahrscheinlich das die Halle an einen Schreinereibetrieb vermietet werden kann und demzufolge muss für einen anderen Betrieb in jedem Fall ein Gesuch für eine Umnutzung gestellt werden. Dafür müssen auch die aktuellen Normen über die Brandschutzvorschriften etc. umgesetzt werden.

Bregy Fritz: CHF 2,6 Mio ist ziemlich viel Geld. Das Risiko ist einfach zu gross. Es hat einige Hallen, die über Jahre leer geblieben sind. Wieso waren diese über Jahre leer?

Damian Zengaffinen: Es gab sicher Zeiten, wo die Lagerflächen weniger gesucht waren als heute. Warum diese leer standen, da sind auch wir überfragt. Man muss sich auch einmal entscheiden und mit den Gegebenheiten anpassen. Es stellt sie die Frage, ob die Burgerschaft oder die Gemeinde die Halle kaufen soll um diese anschliessend zu vermieten. Es war dem Rat wichtig, dass man die Thematik bereits anspricht und die Versammlung darüber abstimmen lässt. So lässt sich vermeiden, dass zu einem späteren Zeitpunkt dem Burgerrat vorgeworfen wird, man sei den Kauf nicht aktiv angegangen.

Rene Seiler: Kann nicht bereits jetzt mit allfälligen, potenziellen Mietern Vorverträge unterschrieben werden? Bei einem Mehrfamilienhaus beginnt der Bau auch erst, wenn einige Vorverträge unterschrieben sind.

Damian Zengaffinen: Es muss juristisch abgeklärt werden, ob so ein Vorvertrag überhaupt gemacht werden kann.

Philipp Schnyder: Es kann ein Vorvertrag gemacht werden und dieser hätte auch seine Gültigkeit, allerdings enthalten diese auch immer eine Schadenersatzklausel. Bei allfälliger Rückzug würde es dann ziemlich sicher zu einem Prozess kommen. Es herrscht noch keine grosse Begeisterung im Saal und es ist richtig, dass das Projekt angesprochen wurde. Die Burgerschaft hat 3 Monate Zeit das Vorkaufsrecht geltend zu machen. Frage an die Burgerräte da kein zeitlicher Druck herrscht, soll dies an einer anderen Versammlung abgestimmt werden, wenn das Vorkaufsrecht zur Geltung kommen soll? Er macht aber dafür keinen Antrag.

Damian Zengaffinen: Unter Verschiedenes wurde das Vorkaufsrecht anlässlich der letzten Versammlung am Verchundtag besprochen. Die Burger sollen jetzt schon darüber abstimmen können, bevor überhaupt ein Vorkaufsrechtsfall vorliegt.

Der Burgerrat hat sich entschieden die Abstimmung durchzuführen, denn auch wenn der Kauf an dieser Versammlung abgelehnt wird, bleibt das Vorkaufsrecht nichtsdestotrotz bestehen.

Bregy Fritz frag, ob man bei solch grossen Geschäften nicht schriftlich abstimmen könnte. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gestellt, schriftlich abzustimmen.

Es erfolgt eine schriftliche Abstimmung.

#### **6. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss CHF 2.6 Mio. für Kauf Halle Eyer Uli (CHF 2.2 Mio.) und Kosten Umnutzung (CHF 400'000.-)**

Die beiden Stimmzähler Ewald Forny und Brenner Roman ziehen sich mit Burgerrat Bernhard Bregy zurück und zählen, die abgegebenen Stimmen aus. Das unterschriebene Auszählprotokoll wird dem Burgerverwalter mit den Stimmzetteln übergeben.

Das Resultat wird vom Burgerverwalter verlesen.

Es sind 75 Stimmzettel eingegangen.

Anzahl Ja: 27

Anzahl Nein: 44

Anzahl Enthaltungen: 4

Das Traktandum Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss CHF 2.6 Mio. für den Kauf und Umnutzung der Halle der Eyer Uli AG wurde mit 44 Stimmen abgelehnt.

#### **7. Verschiedenes**

Der Burgerverwalter fragt die Versammlung, ob noch Frage oder Bemerkungen offen sind.

Der Burgerverwalter dankt der gesamten Burgerschaft und schliesst die Versammlung um 20.49

Der Protokollführer

Diego Zenklusen

Burgerschreiber



Überblick der Erfolgs- und Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2023	Rechnung 2023
---	------------------	----------------	------------------

Erfolgsrechnung				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Finanzierungsaufwand	- CHF	218'642.66	194'400.00	228'116.79
Finanzierungsertrag	+ CHF	348'351.04	354'150.00	382'149.92
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>129'708.38</b>	<b>159'750.00</b>	<b>154'033.13</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	129'708.38	159'750.00	154'033.13
Planmässige Abschreibungen	- CHF	69'630.10	62'110.00	60'799.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	15'000.00	15'000.00	17'547.25
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	-	-	18'398.60
Wertberichtigungen Darlehen VV	- CHF	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	- CHF	-	-	-
Einlagen in das Eigenkapital	- CHF	-	-	-
Aufwertungen VV	+ CHF	-	-	-
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>45'078.28</b>	<b>82'640.00</b>	<b>94'085.48</b>

Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	9'030.10	7'000.00	11'555.00
Einnahmen	- CHF	-	-	7'695.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>9'030.10</b>	<b>7'000.00</b>	<b>3'860.00</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-

Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	129'708.38	159'750.00	154'033.13
Nettoinvestitionen	- CHF	9'030.10	7'000.00	3'860.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>120'678.28</b>	<b>152'750.00</b>	<b>150'173.13</b>

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	231'527.16	232'630.70	201'400.00	235'500.00	245'664.04	254'697.45
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	2'115.50	-	8'000.00	-	-	18'398.60
9 Finanzen und Steuern	69'630.10	115'720.34	62'110.00	118'650.00	60'799.00	127'452.47
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>303'272.76</b>	<b>348'351.04</b>	<b>271'510.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>306'463.04</b>	<b>400'548.52</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>45'078.28</b>		<b>82'640.00</b>		<b>94'085.48</b>	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	9'862.20		9'550.00		12'861.80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133'420.46		104'850.00		135'474.99	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'630.10		62'110.00		60'799.00	
34 Finanzaufwand	-		-		-	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'000.00		15'000.00		17'547.25	
36 Transferaufwand	75'360.00		80'000.00		79'780.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		-		-		-
41 Regalien und Konzessionen		17'430.00		20'000.00		27'652.50
42 Entgelte		2'850.00		3'000.00		3'167.05
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		328'071.04		331'150.00		349'039.97
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		18'398.60
46 Transferertrag		-		-		2'290.40
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>303'272.76</b>	<b>348'351.04</b>	<b>271'510.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>306'463.04</b>	<b>400'548.52</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>45'078.28</b>		<b>82'640.00</b>		<b>94'085.48</b>	

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	9'030.10	-	7'000.00	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	11'555.00	7'695.00
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>9'030.10</b>	<b>-</b>	<b>7'000.00</b>	<b>-</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>9'030.10</b>		<b>7'000.00</b>		<b>3'860.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>		<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>

Investitionsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	9'030.10		7'000.00		11'555.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-		-		-	
52 Immaterielle Anlagen VV	-		-		-	
54 Darlehen VV	-		-		-	
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-		-		-	
56 Investitionsbeiträge	-		-		-	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-		-		-	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		-		-		7'695.00
61 Rückerstattungen		-		-		-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen		-		-		-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-		-		-
64 Rückzahlung von Darlehen		-		-		-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen		-		-		-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		-		-		-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		-		-		-
<b>Total Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>9'030.10</b>	<b>-</b>	<b>7'000.00</b>	<b>-</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>9'030.10</b>		<b>7'000.00</b>		<b>3'860.00</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>-</b>		<b>-</b>		<b>-</b>	

**Tabelle der beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungs- und Zusatzkredite**  
VFFHGem, Art. 81 und 82

Konto	Buchungstext, Objekt	Initialkredit			Zusatzkredit				Gesamt-kredit	Bean-sprucherter Kredit	Verfügbarer Kredit	Kredit verfällt am:
		Investitions-betrag	Zuständiges Organ Beschluss vom:		Betrag	Burgerrat Beschluss vom:	Betrag	Urver-sammlung Beschluss vom:				
Burgerrat	Urver-sammlung											
0290.5040.00	Sanierung Bürgerblöcke	670'000.00		04.12.2016					670'000.00	612'511.75	57'488.25	31.12.2024

Die Verpflichtungskredite in der Kompetenz der Exekutive sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.

**Tabelle der Budget- und Nachtragskredite Urversammlung**  
**VFFHGem, Art. 83 und 84**

Konto	Buchungstext, Objekt	Budget	Rechnung	Ab- weichung in Franken	Beschluss Datum
	<i>Es bestehen keine Budget- Überschreitungen über CHF 50'000.-</i>				

**Budget-Überschreitungen unter 50'000 sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.**

**Budget-Überschreitungen von gebundenen Ausgaben sind in dieser Tabelle nicht aufgeführt.**

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>245'664.04</b>	<b>254'697.45</b>	<b>201'400.00</b>	<b>235'500.00</b>	<b>231'527.16</b>	<b>232'630.70</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>9'891.65</b>		<b>10'000.00</b>		<b>6'080.95</b>	
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>556.80</b>		<b>1'000.00</b>		<b>667.25</b>	
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>556.80</b>		<b>1'000.00</b>		<b>667.25</b>	
0110.3130.00	Porti, Versandkosten, Publikationen	556.80		1'000.00		667.25	
<b>012</b>	<b>Exekutive</b>	<b>9'334.85</b>		<b>9'000.00</b>		<b>5'413.70</b>	
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>9'334.85</b>		<b>9'000.00</b>		<b>5'413.70</b>	
0120.3000.00	Besoldung und Spesen Burgerrat	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
0120.3001.00	Hüterlöhne, Kommission	1'662.15		1'000.00		1'291.00	
0120.3050.00	AHV/IV/EO	202.70		500.00		152.70	
0120.3130.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge, Mitgliedschaften	4'970.00		5'000.00		1'470.00	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>235'772.39</b>	<b>254'697.45</b>	<b>191'400.00</b>	<b>235'500.00</b>	<b>225'446.21</b>	<b>232'630.70</b>
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>113'037.14</b>	<b>737.05</b>	<b>112'600.00</b>		<b>110'729.56</b>	
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>113'037.14</b>	<b>737.05</b>	<b>112'600.00</b>		<b>110'729.56</b>	
0220.3100.00	Büromaterial	328.80		500.00			
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'615.50		5'000.00		10'993.25	
0220.3130.00	Inkassogebühren	93.90		100.00		33.30	
0220.3130.01	Verhundtag	2'437.50		2'000.00		1'846.55	
0220.3130.02	Bank- und Postcheckgebühren	668.64		1'000.00		679.51	
0220.3132.00	Revision Verwaltungsrechnung	1'839.05		2'000.00		2'091.35	
0220.3132.01	Analysen, Beratungen, Honorare	2'523.85					
0220.3137.00	Steuern	27'746.90		20'000.00		18'982.55	
0220.3150.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen			2'000.00		193.85	
0220.3181.00	Debitorenverluste / Ausbuchungen	3.00				549.20	
0220.3612.00	Beitrag Verwaltungskosten Einwohnergemeinde	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
0220.3637.00	Krankenkassen Subventionen	45'780.00		50'000.00		45'360.00	
0220.4260.00	Rückerstattungen Dritter		628.00				
0220.4260.01	Rückvergütung von Inkassospesen		109.05				
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>122'735.25</b>	<b>253'960.40</b>	<b>78'800.00</b>	<b>235'500.00</b>	<b>114'716.65</b>	<b>232'630.70</b>
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>	<b>122'735.25</b>	<b>253'960.40</b>	<b>78'800.00</b>	<b>235'500.00</b>	<b>114'716.65</b>	<b>232'630.70</b>
0290.3010.00	Besoldung Abwartspersonal	3'858.60		4'000.00		4'174.90	
0290.3030.00	Gemeindewerk Reben	2'085.65				871.25	
0290.3030.01	Gemeindewerk Alpen	211.70				230.65	
0290.3030.02	Besoldung Reinigungspersonal Bürgerstube	1'865.30		500.00		328.55	
0290.3050.00	AHV/IV/EO	390.65		1'000.00		216.45	
0290.3053.00	Unfallversicherung	85.05		50.00		96.70	
0290.3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	167.45		2'000.00			
0290.3101.01	Rebwerk	1'874.70		250.00		128.90	
0290.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehrriecht	52'694.35		34'000.00		31'629.30	
0290.3130.00	Grundbuchvermessung/Raumpla- nung	1'592.30					
0290.3134.00	Sachversicherungen	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
0290.3144.00	Unterhaltsarbeiten	29'362.25		15'000.00		55'039.95	
0290.3501.01	Einlage Spezialfinanzierung FK	2'547.25					
0290.3511.00	Einlage Erneuerungsfonds Bürgerblöcke	15'000.00		15'000.00		15'000.00	
0290.3612.00	Beitrag Archiv	4'000.00					
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'730.00		1'000.00		1'650.00
0290.4260.01	Rückerstattungen Brennholz/Losholz		700.00		1'000.00		1'200.00

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude		206'990.00		204'000.00		201'490.00
0290.4470.01	Nebenkosten		40'750.00		28'000.00		26'790.70
0290.4470.02	Mieterträge Liegenschaften		1'500.00		1'500.00		1'500.00
0290.4690.00	Spenden/Gaben Kapelle Laden		2'290.40				
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>		<b>18'398.60</b>	<b>8'000.00</b>		<b>2'115.50</b>	
<b>82</b>	<b>Forstwirtschaft</b>		<b>18'398.60</b>	<b>8'000.00</b>		<b>2'115.50</b>	
<b>820</b>	<b>Forstwirtschaft</b>		<b>18'398.60</b>	<b>8'000.00</b>		<b>2'115.50</b>	
<b>8200</b>	<b>Forstwirtschaft</b>		<b>18'398.60</b>	<b>8'000.00</b>		<b>2'115.50</b>	
8200.3130.00	Bauholzanteile			5'000.00			
8200.3145.00	Unterhalt Wälder			2'000.00		2'115.50	
8200.3151.00	Unterhalt Berieselung			1'000.00			
8200.4501.00	Entnahmen aus Fonds des FK		18'398.60				
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>60'799.00</b>	<b>127'452.47</b>	<b>62'110.00</b>	<b>118'650.00</b>	<b>69'630.10</b>	<b>115'720.34</b>
<b>93</b>	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>		<b>27'652.50</b>		<b>20'000.00</b>		<b>17'430.00</b>
<b>932</b>	<b>Gemeindeanteile an Regalien und Patente</b>		<b>27'652.50</b>		<b>20'000.00</b>		<b>17'430.00</b>
<b>9320</b>	<b>Gemeindeanteile an Regalien und Patente</b>		<b>27'652.50</b>		<b>20'000.00</b>		<b>17'430.00</b>
9320.4120.00	Ausbeutungsgebühr Steinbruch		27'652.50		20'000.00		17'430.00
<b>94</b>	<b>Gebäude/Alpen</b>		<b>98'162.65</b>		<b>97'000.00</b>		<b>97'644.20</b>
<b>943</b>	<b>Gebäude/Alpen</b>		<b>98'162.65</b>		<b>97'000.00</b>		<b>97'644.20</b>
<b>9430</b>	<b>Gebäude/Alpen</b>		<b>98'162.65</b>		<b>97'000.00</b>		<b>97'644.20</b>
9430.4430.00	Pachtzinsen		2'301.30		2'000.00		1'782.85
9430.4430.01	Vermietung Alpen		1'500.00		1'500.00		1'500.00
9430.4430.02	Baurechtzinsen		85'835.35		85'000.00		85'835.35
9430.4439.00	Durchleitungsrechte/Dienstbarkeiten		8'526.00		8'500.00		8'526.00
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>		<b>1'637.32</b>		<b>1'650.00</b>		<b>646.14</b>
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>		<b>1'037.32</b>		<b>50.00</b>		<b>46.14</b>
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>		<b>1'037.32</b>		<b>50.00</b>		<b>46.14</b>
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen		1'037.32		50.00		46.14
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>		<b>600.00</b>		<b>1'600.00</b>		<b>600.00</b>
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>		<b>600.00</b>		<b>1'600.00</b>		<b>600.00</b>
9630.4250.00	Verkauf Brennholz				1'000.00		
9630.4450.00	Zinsen Darlehen Einwohnergemeinde		500.00		500.00		500.00
9630.4451.00	Dividende		100.00		100.00		100.00
<b>99</b>	<b>Nicht aufgeteilte Posten</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
<b>990</b>	<b>Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
<b>9900</b>	<b>Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
9900.3300.30	Abschreibungen Übrige Tiefbauten VV	2'000.00		2'030.00		2'300.00	

**Erfolgsrechnung 2023**

nach Funktionen

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9900.3300.40	Abschreibung Hochbauten VV	50'200.00		49'750.00		55'430.10	
9900.3300.50	Abschreibung Walder VV	5'199.00				5'200.00	
9900.3300.60	Abschreibung Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge VV	3'400.00		6'860.00		6'700.00	
9900.3300.90	Abschreibung ubrige Sachanlagen VV			3'470.00			
	<b>Total</b>	<b>306'463.04</b>	<b>400'548.52</b>	<b>271'510.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>303'272.76</b>	<b>348'351.04</b>
	Netto Ertrag	94'085.48		82'640.00		45'078.28	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>400'548.52</b>	<b>400'548.52</b>	<b>354'150.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>348'351.04</b>	<b>348'351.04</b>

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>306'463.04</b>		<b>271'510.00</b>		<b>303'272.76</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>12'861.80</b>		<b>9'550.00</b>		<b>9'862.20</b>	
<b>300</b>	<b>Behörden und Kommissionen</b>	<b>4'162.15</b>		<b>3'500.00</b>		<b>3'791.00</b>	
<b>3000</b>	<b>Löhne Behörden, Richter und Richterinnen</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'500.00</b>		<b>2'500.00</b>	
0120.3000.00	Besoldung und Spesen Burgerrat	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
<b>3001</b>	<b>Vergütungen an Behörden und Kommissionen</b>	<b>1'662.15</b>		<b>1'000.00</b>		<b>1'291.00</b>	
0120.3001.00	Hüterlöhne, Kommission	1'662.15		1'000.00		1'291.00	
<b>301</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>3'858.60</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'174.90</b>	
<b>3010</b>	<b>Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals</b>	<b>3'858.60</b>		<b>4'000.00</b>		<b>4'174.90</b>	
0290.3010.00	Besoldung Abwartspersonal	3'858.60		4'000.00		4'174.90	
<b>303</b>	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b>	<b>4'162.65</b>		<b>500.00</b>		<b>1'430.45</b>	
<b>3030</b>	<b>Temporäre Arbeitskräfte</b>	<b>4'162.65</b>		<b>500.00</b>		<b>1'430.45</b>	
0290.3030.00	Gemeindewerk Reben	2'085.65				871.25	
0290.3030.01	Gemeindewerk Alpen	211.70				230.65	
0290.3030.02	Besoldung Reinigungspersonal Bürgerstube	1'865.30		500.00		328.55	
<b>305</b>	<b>Arbeitgeberbeiträge</b>	<b>678.40</b>		<b>1'550.00</b>		<b>465.85</b>	
<b>3050</b>	<b>AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten</b>	<b>593.35</b>		<b>1'500.00</b>		<b>369.15</b>	
0120.3050.00	AHV/IV/EO	202.70		500.00		152.70	
0290.3050.00	AHV/IV/EO	390.65		1'000.00		216.45	
<b>3053</b>	<b>AG-Beiträge an Unfallversicherungen</b>	<b>85.05</b>		<b>50.00</b>		<b>96.70</b>	
0290.3053.00	Unfallversicherung	85.05		50.00		96.70	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>135'474.99</b>		<b>104'850.00</b>		<b>133'420.46</b>	
<b>310</b>	<b>Material- und Warenaufwand</b>	<b>3'986.45</b>		<b>7'750.00</b>		<b>11'122.15</b>	
<b>3100</b>	<b>Büromaterial</b>	<b>328.80</b>		<b>500.00</b>			
0220.3100.00	Büromaterial	328.80		500.00			
<b>3101</b>	<b>Betriebs-, Verbrauchsmaterial</b>	<b>2'042.15</b>		<b>2'250.00</b>		<b>128.90</b>	
0290.3101.00	Reinigungs-, Verbrauchsmaterial	167.45		2'000.00			
0290.3101.01	Rebwerk	1'874.70		250.00		128.90	
<b>3102</b>	<b>Drucksachen, Publikationen</b>	<b>1'615.50</b>		<b>5'000.00</b>		<b>10'993.25</b>	
0220.3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'615.50		5'000.00		10'993.25	
<b>312</b>	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>52'694.35</b>		<b>34'000.00</b>		<b>31'629.30</b>	
<b>3120</b>	<b>Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen</b>	<b>52'694.35</b>		<b>34'000.00</b>		<b>31'629.30</b>	
0290.3120.00	Wasser, Strom, Heizung, Kehricht	52'694.35		34'000.00		31'629.30	
<b>313</b>	<b>Dienstleistungen und Honorare</b>	<b>49'428.94</b>		<b>43'100.00</b>		<b>32'770.51</b>	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3130</b>	<b>Dienstleistungen Dritter</b>	<b>10'319.14</b>		<b>14'100.00</b>		<b>4'696.61</b>	
0110.3130.00	Porti, Versandkosten, Publikationen	556.80		1'000.00		667.25	
0120.3130.00	Anlässe, Veranstaltungen, Empfänge, Mitgliedschaften	4'970.00		5'000.00		1'470.00	
0220.3130.00	Inkassogebühren	93.90		100.00		33.30	
0220.3130.01	Verchundtag	2'437.50		2'000.00		1'846.55	
0220.3130.02	Bank- und Postcheckgebühren	668.64		1'000.00		679.51	
0290.3130.00	Grundbuchvermessung/Raumpla- nung	1'592.30					
8200.3130.00	Bauholzanteile			5'000.00			
<b>3132</b>	<b>Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.</b>	<b>4'362.90</b>		<b>2'000.00</b>		<b>2'091.35</b>	
0220.3132.00	Revision Verwaltungsrechnung	1'839.05		2'000.00		2'091.35	
0220.3132.01	Analysen, Beratungen, Honorare	2'523.85					
<b>3134</b>	<b>Sachversicherungsprämien</b>	<b>7'000.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>7'000.00</b>	
0290.3134.00	Sachversicherungen	7'000.00		7'000.00		7'000.00	
<b>3137</b>	<b>Steuern und Abgaben</b>	<b>27'746.90</b>		<b>20'000.00</b>		<b>18'982.55</b>	
0220.3137.00	Steuern	27'746.90		20'000.00		18'982.55	
<b>314</b>	<b>Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt</b>	<b>29'362.25</b>		<b>17'000.00</b>		<b>57'155.45</b>	
<b>3144</b>	<b>Unterhalt Hochbauten, Gebäude</b>	<b>29'362.25</b>		<b>15'000.00</b>		<b>55'039.95</b>	
0290.3144.00	Unterhaltsarbeiten	29'362.25		15'000.00		55'039.95	
<b>3145</b>	<b>Unterhalt Wald</b>			<b>2'000.00</b>		<b>2'115.50</b>	
8200.3145.00	Unterhalt Wälder			2'000.00		2'115.50	
<b>315</b>	<b>Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen</b>			<b>3'000.00</b>		<b>193.85</b>	
<b>3150</b>	<b>Unterhalt Büromöbel und -geräte</b>			<b>2'000.00</b>		<b>193.85</b>	
0220.3150.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen			2'000.00		193.85	
<b>3151</b>	<b>Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge</b>			<b>1'000.00</b>			
8200.3151.00	Unterhalt Berieselung			1'000.00			
<b>318</b>	<b>Wertberichtigungen auf Forderungen</b>	<b>3.00</b>				<b>549.20</b>	
<b>3181</b>	<b>Tatsächliche Forderungsverluste</b>	<b>3.00</b>				<b>549.20</b>	
0220.3181.00	Debitorenverluste / Ausbuchungen	3.00				549.20	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
<b>330</b>	<b>Abschreibungen Sachanlagen VV</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
<b>3300</b>	<b>Planmässige Abschreibungen Sachanlagen</b>	<b>60'799.00</b>		<b>62'110.00</b>		<b>69'630.10</b>	
9900.3300.30	Abschreibungen Übrige Tiefbauten VV	2'000.00		2'030.00		2'300.00	
9900.3300.40	Abschreibung Hochbauten VV	50'200.00		49'750.00		55'430.10	
9900.3300.50	Abschreibung Wälder VV	5'199.00				5'200.00	
9900.3300.60	Abschreibung Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge VV	3'400.00		6'860.00		6'700.00	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9900.3300.90	Abschreibung übrige Sachanlagen VV			3'470.00			
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>17'547.25</b>		<b>15'000.00</b>		<b>15'000.00</b>	
<b>350</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>	<b>2'547.25</b>					
<b>3501</b> 0290.3501.01	<b>Einlagen in Fonds des FK</b> Einlage Spezialfinanzierung FK	<b>2'547.25</b> 2'547.25					
<b>351</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>15'000.00</b>		<b>15'000.00</b>		<b>15'000.00</b>	
<b>3511</b> 0290.3511.00	<b>Einlagen in Fonds des EK</b> Einlage Erneuerungsfonds Bürgerblöcke	<b>15'000.00</b> 15'000.00		<b>15'000.00</b> 15'000.00		<b>15'000.00</b> 15'000.00	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>79'780.00</b>		<b>80'000.00</b>		<b>75'360.00</b>	
<b>361</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>34'000.00</b>		<b>30'000.00</b>		<b>30'000.00</b>	
<b>3612</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>	<b>34'000.00</b>		<b>30'000.00</b>		<b>30'000.00</b>	
0220.3612.00	Beitrag Verwaltungskosten Einwohnergemeinde	30'000.00		30'000.00		30'000.00	
0290.3612.00	Beitrag Archiv	4'000.00					
<b>363</b>	<b>Beiträge an Gemeinwesen und Dritte</b>	<b>45'780.00</b>		<b>50'000.00</b>		<b>45'360.00</b>	
<b>3637</b> 0220.3637.00	<b>Beiträge an private Haushalte</b> Krankenkassen Subventionen	<b>45'780.00</b> 45'780.00		<b>50'000.00</b> 50'000.00		<b>45'360.00</b> 45'360.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>400'548.52</b>		<b>354'150.00</b>		<b>348'351.04</b>
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>27'652.50</b>		<b>20'000.00</b>		<b>17'430.00</b>
<b>412</b>	<b>Konzessionen</b>		<b>27'652.50</b>		<b>20'000.00</b>		<b>17'430.00</b>
<b>4120</b> 9320.4120.00	<b>Konzessionen</b> Ausbeutungsgebühr Steinbruch		<b>27'652.50</b> 27'652.50		<b>20'000.00</b> 20'000.00		<b>17'430.00</b> 17'430.00
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>3'167.05</b>		<b>3'000.00</b>		<b>2'850.00</b>
<b>425</b>	<b>Erlös aus Verkäufen</b>				<b>1'000.00</b>		
<b>4250</b> 9630.4250.00	<b>Verkäufe</b> Verkauf Brennholz				<b>1'000.00</b> 1'000.00		
<b>426</b>	<b>Rückerstattungen</b>		<b>3'167.05</b>		<b>2'000.00</b>		<b>2'850.00</b>
<b>4260</b> 0220.4260.00	<b>Rückerstattungen Dritter</b> Rückerstattungen Dritter		<b>3'167.05</b> 628.00		<b>2'000.00</b>		<b>2'850.00</b>
0220.4260.01	Rückvergütung von Inkassospesen		109.05				
0290.4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'730.00		1'000.00		1'650.00
0290.4260.01	Rückerstattungen Brennholz/Losholz		700.00		1'000.00		1'200.00
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>349'039.97</b>		<b>331'150.00</b>		<b>328'071.04</b>

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>440</b>	<b>Zinsertrag</b>		<b>1'037.32</b>		<b>50.00</b>		<b>46.14</b>
<b>4401</b>	<b>Zinsen Forderungen und Kontokorrente</b>		<b>1'037.32</b>		<b>50.00</b>		<b>46.14</b>
9610.4401.00	Kontokorrentzinsen		1'037.32		50.00		46.14
<b>443</b>	<b>Liegenschaftenertrag FV</b>		<b>98'162.65</b>		<b>97'000.00</b>		<b>97'644.20</b>
<b>4430</b>	<b>Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV</b>		<b>89'636.65</b>		<b>88'500.00</b>		<b>89'118.20</b>
9430.4430.00	Pachtzinsen		2'301.30		2'000.00		1'782.85
9430.4430.01	Vermietung Alpen		1'500.00		1'500.00		1'500.00
9430.4430.02	Baurechtzinsen		85'835.35		85'000.00		85'835.35
<b>4439</b>	<b>Übriger Liegenschaftenertrag FV</b>		<b>8'526.00</b>		<b>8'500.00</b>		<b>8'526.00</b>
9430.4439.00	Durchleitungsrechte/Dienstbarkeiten		8'526.00		8'500.00		8'526.00
<b>445</b>	<b>Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV</b>		<b>600.00</b>		<b>600.00</b>		<b>600.00</b>
<b>4450</b>	<b>Erträge aus Darlehen VV</b>		<b>500.00</b>		<b>500.00</b>		<b>500.00</b>
9630.4450.00	Zinsen Darlehen Einwohnergemeinde		500.00		500.00		500.00
<b>4451</b>	<b>Erträge aus Beteiligungen VV</b>		<b>100.00</b>		<b>100.00</b>		<b>100.00</b>
9630.4451.00	Dividende		100.00		100.00		100.00
<b>447</b>	<b>Liegenschaftenertrag VV</b>		<b>249'240.00</b>		<b>233'500.00</b>		<b>229'780.70</b>
<b>4470</b>	<b>Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV</b>		<b>249'240.00</b>		<b>233'500.00</b>		<b>229'780.70</b>
0290.4470.00	Mieterträge Gebäude		206'990.00		204'000.00		201'490.00
0290.4470.01	Nebenkosten		40'750.00		28'000.00		26'790.70
0290.4470.02	Mieterträge Liegenschaften		1'500.00		1'500.00		1'500.00
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>18'398.60</b>				
<b>450</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital</b>		<b>18'398.60</b>				
<b>4501</b>	<b>Entnahmen aus Fonds des FK</b>		<b>18'398.60</b>				
8200.4501.00	Entnahmen aus Fonds des FK		18'398.60				
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>2'290.40</b>				
<b>469</b>	<b>Verschiedener Transferertrag</b>		<b>2'290.40</b>				
<b>4690</b>	<b>Übriger Transferertrag</b>		<b>2'290.40</b>				
0290.4690.00	Spenden/Gaben Kapelle Laden		2'290.40				
	<b>Total</b>	<b>306'463.04</b>	<b>400'548.52</b>	<b>271'510.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>303'272.76</b>	<b>348'351.04</b>
	Netto Ertrag	94'085.48		82'640.00		45'078.28	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>400'548.52</b>	<b>400'548.52</b>	<b>354'150.00</b>	<b>354'150.00</b>	<b>348'351.04</b>	<b>348'351.04</b>

Bürgergemeinde Steg-Hohtenn HRM2 **Investitionsrechnung 2023**

nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>			<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>			<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>			<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften</b>			<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
0290.5040.00	Sanierung Bürgerblöcke					5'030.10	
0290.5040.01	Archiv Burgerschaft			7'000.00		4'000.00	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>				
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>				
<b>969</b>	<b>Übrige Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>				
<b>9690</b>	<b>Übrige Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>				
9690.5000.00	Erwerb Grundstücke	11'555.00					
9690.6000.00	Verkauf Grundstücke		7'695.00				
	<b>Total</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>	<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
	Netto Ausgaben		3'860.00		7'000.00		9'030.10
	<b>Gesamttotal</b>	<b>11'555.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>9'030.10</b>	<b>9'030.10</b>

Bürgergemeinde Steg-Hohtenn HRM2 **Investitionsrechnung 2023**

nach Funktionen

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>11'555.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>11'555.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>500</b>	<b>Grundstücke</b>	<b>11'555.00</b>					
<b>5000</b> 9690.5000.00	<b>Grundstücke</b> Erwerb Grundstücke	<b>11'555.00</b> 11'555.00					
<b>504</b>	<b>Hochbauten</b>			<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
<b>5040</b> 0290.5040.00 0290.5040.01	<b>Hochbauten</b> Sanierung Bürgerblöcke Archiv BURGERSCHAFT			<b>7'000.00</b> 7'000.00		<b>9'030.10</b> 5'030.10 4'000.00	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>7'695.00</b>				
<b>60</b>	<b>Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen</b>		<b>7'695.00</b>				
<b>600</b>	<b>Übertragung von Grundstücken</b>		<b>7'695.00</b>				
<b>6000</b> 9690.6000.00	<b>Übertragung von Grundstücken ins Finanzvermögen</b> Verkauf Grundstücke		<b>7'695.00</b> 7'695.00				
	<b>Total</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>	<b>7'000.00</b>		<b>9'030.10</b>	
	Netto Ausgaben		3'860.00		7'000.00		9'030.10
	<b>Gesamttotal</b>	<b>11'555.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>9'030.10</b>	<b>9'030.10</b>

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Veränderungen		Bestand per 31.12.2023
			Zuwachs	Abgang	
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>3'384'036.19</b>	<b>495'381.92</b>	<b>402'618.59</b>	<b>3'476'799.52</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2'735'036.19</b>	<b>483'826.92</b>	<b>334'124.59</b>	<b>2'884'738.52</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1'654'141.29</b>	<b>419'604.51</b>	<b>296'688.79</b>	<b>1'777'057.01</b>
<b>1000</b>	<b>Kasse</b>	<b>4'083.95</b>	<b>3'058.00</b>	<b>5'449.80</b>	<b>1'692.15</b>
1000.00	Kassa	4'083.95	3'058.00	5'449.80	1'692.15
<b>1001</b>	<b>Post</b>	<b>27'012.90</b>		<b>60.00</b>	<b>26'952.90</b>
1001.00	PC CH79 0900 0000 1900 5024 2	27'012.90		60.00	26'952.90
<b>1002</b>	<b>Bank</b>	<b>1'623'044.44</b>	<b>416'546.51</b>	<b>291'178.99</b>	<b>1'748'411.96</b>
1002.00	UBS CH73 0029 4294 IC21 3668 0	532'106.75	413'581.85	290'868.49	654'820.11
1002.01	RB CH41 8080 8002 3171 9308 1	93'401.91	2'547.25		95'949.16
1002.02	RB CH09 8080 8004 5789 2771 9	587'514.99		68.00	587'446.99
1002.03	RB CH52 8080 8005 3445 3485 0	165'704.05		68.00	165'636.05
1002.04	RB CH16 8080 8008 6005 3032 7	92'119.85	5.20	174.50	91'950.55
1002.05	RB CH38 8080 8003 0835 1854 9	52'891.85	143.25		53'035.10
1002.06	RB CH26 8080 8001 2515 0314 2	99'305.04	268.96		99'574.00
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>32'693.90</b>	<b>64'201.76</b>	<b>31'685.80</b>	<b>65'209.86</b>
<b>1010</b>	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten</b>	<b>32'693.90</b>	<b>63'803.70</b>	<b>31'648.00</b>	<b>64'849.60</b>
1010.00	Debitoren	32'693.90	63'803.70	31'648.00	64'849.60
<b>1019</b>	<b>Übrige Forderungen</b>		<b>398.06</b>	<b>37.80</b>	<b>360.26</b>
1019.00	Eidg. Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer)	0.00	398.06	37.80	360.26
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>20.65</b>		<b>20.65</b>
<b>1041</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>		<b>20.65</b>		<b>20.65</b>
1041.00	Transitorische Aktiven	0.00	20.65		20.65
<b>107</b>	<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>1'048'201.00</b>		<b>5'750.00</b>	<b>1'042'451.00</b>
<b>1070</b>	<b>Aktien und Anteilscheine</b>	<b>2'200.00</b>			<b>2'200.00</b>
1070.00	RB, Steg Anteilschein	200.00			200.00
1070.01	Aktienkapital EDSH	2'000.00			2'000.00
<b>1071</b>	<b>Verzinsliche Anlagen</b>	<b>1'046'001.00</b>		<b>5'750.00</b>	<b>1'040'251.00</b>
1071.00	Darlehen Einwohnergemeinde Steg-Hohtenn	1'000'000.00			1'000'000.00
1071.01	Sebastianskapelle Steg-Hohtenn	1.00			1.00
1071.02	Darlehen TC Steg	46'000.00		5'750.00	40'250.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>649'000.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>68'494.00</b>	<b>592'061.00</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>649'000.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>68'494.00</b>	<b>592'061.00</b>
<b>1400</b>	<b>Grundstücke VV unüberbaut</b>	<b>141'700.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>	<b>145'560.00</b>
1400.00	Grundgüter Steg-Hohtenn	101'700.00	11'555.00	7'695.00	105'560.00
1400.01	älteste Rebe	40'000.00			40'000.00
<b>1403</b>	<b>Übrige Tiefbauten VV</b>	<b>20'300.00</b>		<b>2'000.00</b>	<b>18'300.00</b>
1403.00	Wässerwasserleitungen	20'300.00		2'000.00	18'300.00
<b>1404</b>	<b>Hochbauten VV</b>	<b>471'600.00</b>		<b>50'200.00</b>	<b>421'400.00</b>
1404.00	Bürgerstube Steg	72'100.00		7'200.00	64'900.00

Konto	Bilanz Bilanzgliederung	Bestand per 01.01.2023	Veränderungen		Bestand per 31.12.2023
			Zuwachs	Abgang	
1404.01	Bürgerblöcke Steg	282'300.00		28'200.00	254'100.00
1404.02	Bürgerhaus Hohtenn	21'600.00		2'200.00	19'400.00
1404.03	Altes Schulhaus Hohtenn	88'000.00		8'800.00	79'200.00
1404.04	Alphütte Spielbiel	7'600.00		3'800.00	3'800.00
<b>1405</b>	<b>Waldungen VV / Alpen VV</b>	<b>5'200.00</b>		<b>5'199.00</b>	<b>1.00</b>
1405.00	Wälder Hohtenn	5'200.00		5'199.00	1.00
<b>1406</b>	<b>Mobilien VV</b>	<b>10'200.00</b>		<b>3'400.00</b>	<b>6'800.00</b>
1406.00	Archiv	10'200.00		3'400.00	6'800.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>3'384'036.19</b>	<b>171'199.41</b>	<b>78'436.08</b>	<b>3'476'799.52</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>292'463.76</b>	<b>17'035.65</b>	<b>33'357.80</b>	<b>276'141.61</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>10'209.20</b>	<b>10'988.40</b>	<b>10'209.20</b>	<b>10'988.40</b>
<b>2000</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten</b>	<b>10'209.20</b>	<b>10'988.40</b>	<b>10'209.20</b>	<b>10'988.40</b>
2000.00	Kreditoren manuell	10'209.20	10'988.40	10'209.20	10'988.40
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4'750.00</b>	<b>3'500.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>3'500.00</b>
<b>2040</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>4'750.00</b>	<b>3'500.00</b>	<b>4'750.00</b>	<b>3'500.00</b>
2040.00	Transitorische Passiven	4'750.00	3'500.00	4'750.00	3'500.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>277'504.56</b>	<b>2'547.25</b>	<b>18'398.60</b>	<b>261'653.21</b>
<b>2091</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK</b>	<b>277'504.56</b>	<b>2'547.25</b>	<b>18'398.60</b>	<b>261'653.21</b>
2091.00	Aufforstungsfonds Steg und Hohtenn	165'704.05			165'704.05
2091.01	Kapelle Laden	93'401.91	2'547.25		95'949.16
2091.02	Aufforstung Riedberg	18'398.60		18'398.60	0.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3'091'572.43</b>	<b>154'163.76</b>	<b>45'078.28</b>	<b>3'200'657.91</b>
<b>291</b>	<b>Fonds im EK</b>	<b>440'000.00</b>	<b>15'000.00</b>		<b>455'000.00</b>
<b>2910</b>	<b>Fonds im EK</b>	<b>440'000.00</b>	<b>15'000.00</b>		<b>455'000.00</b>
2910.00	Erneuerungsfonds Bürgerblöcke	90'000.00	15'000.00		105'000.00
2910.01	Erschliessung QP Fäldegg	350'000.00			350'000.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2'651'572.43</b>	<b>139'163.76</b>	<b>45'078.28</b>	<b>2'745'657.91</b>
<b>2990</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>45'078.28</b>	<b>94'085.48</b>	<b>45'078.28</b>	<b>94'085.48</b>
2990.00	Jahresergebnis	45'078.28	94'085.48	45'078.28	94'085.48
<b>2999</b>	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>2'606'494.15</b>	<b>45'078.28</b>		<b>2'651'572.43</b>
2999.00	Kumuliertes Ergebnis der Vorjahre	2'606'494.15	45'078.28		2'651'572.43
	<b>Total Aktiven</b>	<b>3'384'036.19</b>	<b>495'381.92</b>	<b>402'618.59</b>	<b>3'476'799.52</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>3'384'036.19</b>	<b>171'199.41</b>	<b>78'436.08</b>	<b>3'476'799.52</b>
	Aktivenüberschuss				0.00

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023**

an die Burgerversammlung der

### **Burgergemeinde Steg-Hohtenn**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Burgergemeinde Steg-Hohtenn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang zur Jahresrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (GemG) und gemäss Art. 89 bis 93 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 24. Februar 2021 (VFFHGem) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Burgergemeinde Steg-Hohtenn unabhängig in Übereinstimmung mit Art. 83 GemG sowie Art. 89 VFFHGem und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir bestätigen, die gesetzlichen vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich der Befähigung nach Art. 90 VFFHGem zu erfüllen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Burgerrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Bürgerrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Burgerrates für die Jahresrechnung*

Der Burgerrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFH Gem und für die internen Kontrollen, die der Burgerrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Burgerrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (GemG und VFFHGem) und den entsprechenden Reglementen bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Burgerrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFHGem entspricht;
- die Gemeinde ein Nettovermögen aufweist, und sich dieses im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr zunehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Burgergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit Vertretern des Burgerrates stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Visp, 2. Mai 2024

APROA AG



**Pascal Indermitte**

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



**Peter Ritz**

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage Jahresrechnung 2023



# Rechnungslegungs- und Buchführungsgrundsätze der Burggemeinde Steg-Hohtenn

## 1. Rechtsgrundlage

Die vorliegende Rechnung der Burggemeinde Steg-Hohtenn basiert auf dem Gemeindegesetz (GemG) vom 5. Februar 2004 sowie der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) vom 24. Februar 2022, gültig ab 1. März 2021.

## 2. Angewandtes Regelwerk HRM2 und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Je nach Fachempfehlung schlägt HRM2 verschiedene Auswahlmöglichkeiten in Bezug auf die die Verbuchung und Präsentation vor.

Die Gemeinde Steg-Hohtenn positioniert sich zu den Fachempfehlungen (FE) mit spezifischen Wahlmöglichkeiten und Abweichungen wie folgt:

### FE 02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung

- Erläuterungen zu den wesentlichen Konten der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sind in der einleitenden Botschaft der Broschüre der Rechnung zu finden.

### FE 05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

- Der festgelegte Grenzwert, ab welchem Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden, beträgt CHF 500.-.

### FE 06 Wertberichtigungen

- Das Finanzvermögen wird wertberichtigt, sofern eine dauerhafte Wertminderung absehbar ist.

### FE 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

- Vorfinanzierungen sind nicht zulässig.
- Die Ergebnisse der Aufgaben betreffend Spezialfinanzierungen werden über die Konten 35 oder 45 in die Bilanz übertragen.

### FE 10 Investitionsrechnung

- Die Aktivierung von Investitionen erfolgt gemäss Option 1, d.h. in der Bilanz werden die Nettoinvestitionen aktiviert.



## FE 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung

- Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen liegt bei CHF 30'000.- pro Objekt oder Projekt.
- Der Abschreibungen erfolgen ab Arbeitsbeginn.
- Der Abschreibungssatz wird auf dem Buchwert per 01.01., zuzüglich der Nettoinvestitionen des laufenden Rechnungsjahres, angewandt.
- Es wird die degressive Abschreibungsmethode angewandt.
- Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.
- Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2021 folgende Abschreibungssätze für den Zeitraum 2022-2026 festgelegt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungsspanne	Abschreibungssatz (2022-2026)
Grundstücke VV	unendlich		0%
Tiefbauten	40 - 60 Jahre	7% - 10%	10%
Hochbauten	25 - 50 Jahre	8% - 15%	10%
Mobilien, Maschinen, Einrichtungen	4 - 10 Jahre	35% - 60%	40%
übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre	50%	50%
Investitionsbeiträge	1 - 40 Jahre	10% - 100%	100%

## FE 16 Anhang zur Jahresrechnung

- Der Beteiligungs- und der Anlagespiegel werden anhand der Vorlagen vom Kanton Wallis erstellt. Daraus ergeben sich wesentliche informelle Abweichungen zur Fachempfehlung.

## FE 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente

- Der Burgerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 beschlossen, auf das Instrument der finanzpolitischen Reserve zu verzichten.
- Es kann eine finanzpolitische Reserve, vergleichbar mit einer Konjunktur- oder Ausgleichsreserve, gebildet werden. Die Einlagen in diese finanzpolitische Reserve oder die Entnahmen daraus müssen als ausserordentliche Aufwände oder Erträge verbucht werden.
- Eine Nachfinanzierung der finanzpolitischen Reserven ist nicht zulässig.

## FE 19 Vorgehen beim Übergang zum HRM2 (2022)

- Zwecks Vergleichbarkeit werden bei der Einführung des HRM2 die Bilanzwerte des Vorjahres am 01.01.2022 (anstatt 31.12.2021) und somit nach den aufgrund von HRM2 erfolgten Neuklassierungen und Anpassungen präsentiert. Dies trifft auch auf die Werte im Gewährleistungsspiegel zu.
- Das Finanzvermögen ist in der Bilanz mit seinem Buchwert erfasst.
- Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens ist nicht gestattet.



### **3. Finanzhaushaltsgrundsätze**

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltsgleichgewichts auf Zeit, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung von Hauptsteuern, der Wirkungsorientierung, der Verursacherfinanzierung und der finanziellen Transparenz.

### **4. Buchführungsgrundsätze**

Die Buchführung erfasst chronologisch und systematisch die Geschäftsvorfälle gegen aussen sowie die internen Verrechnungen. Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Jährlichkeit, der Spezifikation und der Vollständigkeit.

### **5. Rechnungslegungsgrundsätze**

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Vergleichbarkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit und der Stetigkeit.

### **6. Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung**

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Anlässlich der Umstellung auf HRM2 wurde das Finanzvermögen zum Buchwert erfasst. Eine spätere Neubewertung zum Verkehrswert mittels eines Berichts eines im Sinne des Obligationenrechts besonders befähigten Revisors ist frühestens 5 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) möglich. Das Finanzvermögen wird abgeschrieben, wenn Verluste oder Wertverminderungen festgestellt werden. Im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs einer Anlage ist diese zum Verkehrswert zu bewerten.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und über die Investitionsrechnung aktiviert werden. Die Aktivierungsgrenze für eigene Investitionen beträgt CHF 30'000 pro Objekt oder Projekt. Anlagen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Erstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden je Anlagekategorie auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Tabellen auf den Folgeseiten legen folgendes offen:

- Eigenkapitalnachweis
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Gewährleistungsspiegel
- Anlagespiegel

## Eigenkapitalnachweis

in Schweizer Franken		Saldo am 01.01.	Einlage	Entnahme	Saldo am 31.12.
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>3'091'572.43</b>	<b>154'163.76</b>	<b>45'078.28</b>	<b>3'200'657.91</b>
290	Spezialfinanzierungen im EK	-	-	-	-
291	Fonds im EK	440'000.00	15'000.00	-	455'000.00
294	Finanzpolitische Reserven	-	-	-	-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'651'572.43	139'163.76	45'078.28	2'745'657.91

# Rückstellungsspiegel

in Schweizer Franken

## 205 Kurzfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	<i>Es bestehen keine derartigen Rückstellungen</i>				-
					-
					-
					-
					-
					-
					-

## 208 Langfristige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Bildung Erhöhung	Auflösung Abnahme	Saldo am 31.12.
	<i>Es bestehen keine derartigen Rückstellungen</i>				-
					-
					-
					-
					-
					-
					-

<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	-	-	-	-
<b>Total Rückstellungen</b>	-	-	-	-

## Beteiligungsspiegel

in Schweizer Franken	Anzahl Titel	Anteil Gemeinde in %	Nominalwert Total	Rendite CHF	Buchwert am 01.01	Buchwert am 31.12
<b>Institut des öffentlichen Rechts</b>						
<b>Aktiengesellschaft</b>						
EDSH AG	2	0.15%	2'000.00	100.00	2'000.00	2'000.00
<b>Stiftung</b>						
Sebastianskapelle	1	22.22%	25'000.00	0.00	1.00	1.00
<b>Genossenschaft</b>						
Anteilsschein Raiffeisenbank Gampel-Raron	1		200.00	0.00	200.00	200.00
<b>Verschiedene</b>						

## Gewährleistungsspiegel

in Schweizer Franken	Saldo am 01.01	Saldo am 31.12	Differenz
<i>Es bestehen keine derartigen Verpflichtungen</i>			

## Anlagenspiegel

Konto-Nr.	Bezeichnung	Saldo am 01.01.	Ausgaben	Einnahmen	Saldo am 31.12.	Abschreibungen	Situation nach Abschreibungen	Minimale oblig. Abschreibung
<b>Ordentliche Anlagen</b>								
1400	Grundstücke VV	141'700.00	11'555.00	7'695.00	145'560.00	-	145'560.00	0%
1401	Strassen / Verkehrswege VV	-	-	-	-	-	-	7%
1402	Wasserbau VV	-	-	-	-	-	-	7%
1403	Übrige Tiefbauten VV	20'300.00	-	-	20'300.00	2'000.00	18'300.00	7%
1404	Hochbauten VV	471'600.00	-	-	471'600.00	50'200.00	421'400.00	8%
1405	Waldungen VV	5'200.00	-	-	5'200.00	5'199.00	1.00	0%
1406	Möbilien VV	10'200.00	-	-	10'200.00	3'400.00	6'800.00	35%
1409	Übrige Sachanlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%
1420	Software VV	-	-	-	-	-	-	50%
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte VV	-	-	-	-	-	-	50%
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	-	-	-	-	-	-	50%
144X	Darlehen VV	-	-	-	-	-	-	Gemäss Risiko
145X	Beteiligungen, Grundkapitalien VV	-	-	-	-	-	-	Gemäss Risiko
146X	Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	10%
<b>Total ordentliche Anlagen</b>		<b>649'000.00</b>	<b>11'555.00</b>	<b>7'695.00</b>	<b>652'860.00</b>	<b>60'799.00</b>	<b>592'061.00</b>	